

Höhe von 11 Prozent des BIP beitragen. Dies entspricht bei einem erwarteten nominalen BIP von ca. 240 Mrd. Euro im Jahr 2020 einer Reduzierung der griechischen Staatsschulden in Höhe von ca. 26 Mrd. Euro. Vor diesem Hintergrund wird die Troika ihre Schuldentragfähigkeitsanalyse erstellen.

54. Abgeordnete
Sahra Wagenknecht
(DIE LINKE.)
- Wie bewertet die Bundesregierung den Umstand, dass entgegen dem Beschluss der Eurogruppe in Brüssel vom 27. November 2012 (deutsche Übersetzung der Anlage 1a „Das zweite wirtschaftliche Anpassungsprogramm für Griechenland – Erste Überprüfung“, S. 22) das offizielle Angebot der griechischen Regierung zum Schuldentrückkauf über den realisierten Preisen vom 23. November 2012 lag?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 14. Dezember 2012

Ziel des Schuldentrückkaufs war es, den Schuldenstand Griechenlands substanziell zu verringern. Im Ergebnis wurden, nach notwendiger Verlängerung der Angebotsfrist, Anleihen im Nominalwert von 31,9 Mrd. Euro zurückgekauft. Dies führt zu einer Verringerung des griechischen Schuldenstandes bis 2020 um 9,5 Prozent des BIP. Für den Erfolg dieser Maßnahme waren eine angemessene Teilnahme sowie ein erheblicher Abschlag auf den Nennwert der Anleihen erforderlich. Um die erforderliche Beteiligung an der Transaktion sicherzustellen, hat Griechenland eine durchschnittliche Preisspanne der 20 Anleihen zwischen 32 Prozent und 34 Prozent des Nominalwertes festgelegt.

Die Bundesregierung geht davon aus, dass ein Festhalten an den von der Eurogruppe kommunizierten Erwartungen, sich an dem Preisniveau zum Börsenschluss vom 23. November 2012 zu orientieren, nicht in dem erforderlichen Umfang zur Teilnahme geführt hätte, da der Durchschnittskurs aller 20 Anleihen am 23. November 2012 28,5 Prozent betrug und in den Tagen vor Veröffentlichung des Angebots am 3. Dezember 2012 stark gestiegen war.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

55. Abgeordneter
Jan van Aken
(DIE LINKE.)
- Für den Export welcher Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgüter mit welchem jeweiligen Wert nach Saudi-Arabien hat die Bundesregierung seit dem 1. Januar 2012 Genehmigungen erteilt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Otto
vom 14. Dezember 2012**

Im Zeitraum vom 1. Januar bis zum 1. Dezember 2012 wurden folgende kriegswaffenkontrollrechtliche Genehmigungen zum endgültigen Verbleib in Saudi-Arabien erteilt:

8 Rohre (KWL-Nr. 34),

insg. 60 616 Zünder (KWL-Nr. 57) über Frankreich,

1 240 000 Patronen (KWL-Nr. 50),

20 Maschinenpistolen (KWL-Nr. 29b),

100 Lenkflugkörper (KWL-Nr. 57) und sechs Zielsuchköpfe hierfür (KWL-Nr. 58).

Die weitergehende Frage nach dem jeweiligen Wert dieser Kriegswaffen lässt sich nicht beantworten. Der Wert gehört nicht zu denjenigen Angaben, die nach den Vorgaben der Zweiten Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen bei der Antragstellung zu machen sind.

Des Weiteren wurde die Ausfuhr sonstiger Rüstungsgüter im Umfang von rund 1,335 Mrd. Euro genehmigt. Es handelte sich dabei vor allem um Grenzsicherungssysteme und dazugehörige Software und Technologie im Wert von etwa 1,1 Mrd. Euro. Daneben wurden Ausfuhrgenehmigungen für unbemannte Luftfahrzeuge, Radare, Stromerzeugungsaggregate, Ersatzteile für Schiffe sowie für Zulieferungen für Panzer, Hubschrauber, Kampfflugzeuge, Gewehre und Haubitzen erteilt.

Bei diesen Angaben handelt es sich um das Ergebnis einer vorläufigen Auswertung der vorhandenen Daten. Eine vollständige Auswertung wird bei Vorliegen aller Daten im Rahmen des Rüstungsexportberichts erfolgen.

56. Abgeordnete **Bärbel Höhn** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Untersuchen Behörden in Deutschland aktuell oder in Zukunft mögliche Strompreismanipulationen auch unter Bezugnahme des Derivatemarktes – gerade nach den Vorkommnissen in Kalifornien (vgl. www.manager-magazin.de/unternehmen/banken/0,2828,864657,00.html)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer
vom 10. Dezember 2012**

Die Marktteilnehmer im Stromgroßhandel müssen darauf vertrauen können, dass ihre Handelsgeschäfte unter fairen Wettbewerbsbedingungen ablaufen und wirksamen Kontrollmechanismen gegen Marktmissbrauch unterliegen. Denn sowohl für Energieerzeuger als auch für große Nachfrager ist der Stromhandel ein wichtiges Optimierungsinstrument geworden. Insgesamt hat die Bedeutung des